

Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e. V.

Merkblatt Brunnenbau



Welche Angaben gehören in die Anzeige eines Gartenbrunnens?

1. Wer baut den Brunnen?
2. Beschreiben Sie kurz Ihr Projekt.
3. Wo wollen Sie bauen?
(Gemeinde/Stadt Ortsteil, Gemarkung, Nummer des Flurstücks)
4. Welche Art von Brunnen planen Sie?
Wie tief soll er reichen?
5. Mit welcher Pumpe wollen Sie das Wasser an die Oberfläche fördern?
6. Wozu brauchen Sie das Wasser?
(Zum Beispiel zur privaten Bewässerung des Gartens mit einer Fläche von 100 Quadratmetern)
7. Wie hoch ist Ihr Wasserbedarf im Jahr?
8. Fügen Sie folgende Anlagen bei:
 - einen Lage- oder Stadtplan, auf dem das entsprechende Grundstück gekennzeichnet ist
 - einen Lageplan mit Kennzeichnung des Flurstückes und des geplanten Brunnenstandortes
 - eine Schnittzeichnung des Brunnenanlage und ein Datenblatt zur verwendeten Pumpe
 - die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Gemeinde (bei Gemeinde erfragen)
9. Unterschriften des Bauherrn und des Planverfassers

Was sagt das Gesetz?

Das Gesetz erlaubt den Bau eines Brunnens, allerdings mit einigen Einschränkungen: Wenn Sie nur für Ihren persönlichen Gebrauch Wasser aus dem Untergrund pumpen, müssen Sie die untere Wasserbehörde von Ihrem Vorhaben informieren (Anzeigepflicht). Wenn Ihr Grundstück in einem Wasserschutzgebiet liegt, brauchen Sie allerdings eine behördliche Genehmigung für den Bau eines Brunnens. Diese kann zum Schutz des Grundwassers mit Auflagen versehen sein. Einen Antrag auf einen Brunnen für die Grundwasserentnahme erhalten Sie bei den Behörden.

Wie gut ist das Wasser aus meinem Brunnen?

Chemische Inhaltsstoffe können die Qualität des Brunnenwassers beeinträchtigen. So hinterlassen hohe Konzentrationen an Eisen und Mangan bräunliche oder schwarze Flecken. Schwefelwasserstoff verursacht einen Geruch nach faulen Eiern. Eine Analyse des Wassers gibt Aufschluss über solche Belastungen. Sie ist sinnvoll, da die Inhaltsstoffe auch schädlich sein können. Schwefelwasserstoff etwa riecht nicht nur schlecht, er senkt auch den pH-Wert des Grundwassers und lässt Leitungen aus Kupfer oder Stahl korrodieren. Möchten Sie mit dem Brunnenwasser einen Swimmingpool füllen, sollten Sie das Wasser, um Gesundheitsrisiken auszuschließen, auf Mikroorganismen prüfen.

Was ist noch zu beachten?

- Ist der Brunnenbauer nicht Eigentümer des Geländes, muss der Grundstückseigentümer zustimmen.
Die Grundstückseigentümerhaftung und das Betriebsrisiko ist vertraglich zu übertragen.
- Wird das Grundstück von den Stadtwerken versorgt, ist in den Vertragsbedingungen zu prüfen, ob eine Nebenversorgung zulässig ist. Denn da die Wasserabnahme sinkt, aber die Versorgungsbetriebe eine Bereitstellungspflicht haben, kann es sein, dass die Grundgebühren wegen der sowieso anfallenden Bereitstellungskosten erhöht werden müssen.